

Schriftliche Anfrage betreffend Ausschaffung einer Familie aus Tentlingen nach Armenien

Mit grossem Unverständnis und Erstaunen, aber auch mit Fassungslosigkeit, habe ich von der Ausschaffung einer Familie aus Armenien in den Freiburger Medien Kenntnis nehmen müssen. Das Gesuch der armenischen Familie in Tentlingen wurde von den eidgenössischen Behörden abgelehnt und die Familie mit einer Ausreisefrist bedacht. Da der Vollzug der Wegweisung Sache der Kantone ist, war der Kanton Freiburg verpflichtet, eine Ausschaffung vorzunehmen. Nach Angaben der Massenmedien und der Lehrerin der ältesten Tochter Rosa, war die Familie gut integriert, insbesondere dieses Kind. Eine Ausschaffung drei Tage vor Schulschluss, ohne die Möglichkeit, von den anderen Kindern Abschied zu nehmen (auch die Schulkameradinnen und –kameraden konnten sich nicht verabschieden) ist nicht nur ungeschickt, sondern ein Akt von Unmenschlichkeit.

Zwei Wochen vor diesem Ereignis hat der nationale Flüchtlingstag stattgefunden. Er stand in diesem Jahr unter dem Motto: «Kinder brauchen Hoffnung». Für Rosa hat sich zumindest die Hoffnung, mit ihren Schulkameraden und –kameradinnen, das Ende des Schuljahres zu feiern, zerschlagen. Nicht die Ausschaffung als solche, sondern die Art und Weise, wie und wann sie ausgeführt wurde, gibt mir Anlass, konkrete Fragen an den Staatsrat zu richten:

- Ist sich der Staatsrat bewusst, was mit einer solchen Ausschaffung bei den Kindern der Familie, aber auch den Schülerinnen und Schülern der Primarklasse ausgelöst hat? Hätte man mit der Ausschaffung nicht bis zu den Sommerferien zuwarten können?
- Müssen Ausschaffungen, gerade von Familien, in einer Art „Überfallkommando“ vonstatten gehen?
- Hätte der Staatsrat nicht eine humanitäre Bewilligung für den Verbleib der Familie in Tentlingen erteilen können?
- Welche Konsequenzen zieht der Staatsrat aus dieser explizit erwähnten Ausschaffung?

Schmitten, 6. Juli 2003

Martin Tschopp